

7. Absenzen und Dispensen

a. Absenzenregelung:

Bei unvorhersehbaren kurzfristigen Absenzen (bis zu einem Tag) genügt eine Mitteilung an die betreffende Lehrperson (bitte vor Unterrichtsbeginn).

b. Dispensregelung mit Formular:

Für längerfristige, voraussehbare Dispensen muss ein Gesuch eingeholt werden (siehe Dispensgesuch - Beilage). Dieses Gesuch muss für jedes Kind spätestens eine Woche vor Beginn der Dispens - auf jeden Fall vor verbindlichen Buchungen, Reservationen oder Arrangements vollständig ausgefüllt eingereicht werden.

Zuständigkeiten:	bis zu 1 Tag:	Klassenlehrperson
	längere Dispens:	Schulleitung

c. Dispens vom Religionsunterricht:

Die katholischen und evangelischen Kinder sind grundsätzlich zum Religionsunterricht ihrer Glaubensgemeinschaft angemeldet. Landesweit wird auch ein islamischer Religionsunterricht angeboten.

Für eine Dispens informieren die Eltern die Schulleitung slgssb@schulen.li, dass sie ihr Kind, bzw. ihre Kinder vom Religionsunterricht abmelden. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Der Eingang der Abmeldung wird bestätigt. Die Schulleitung informiert darauf das Pfarramt und das Sekretariat des Schulamtes.

Die Abmeldung kann postalisch oder via E-Mail **nur vor Beginn eines Schuljahres** erfolgen.